

Rechtsanwalt Patrick Vogt LL.M.

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Philosophenweg 33

47051 Duisburg

Tel: 0203 / 44 98 99 40

Fax: 0203 / 44 98 99 421

Mobil: 0172 / 45 17 233

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen sowie Geldempfangsvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 11StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungsgerichten und Finanzbehörden.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, mit Ausnahme gerichtlicher Ladungen. Für gerichtliche Ladungen besteht **keine** Zustellungsvollmacht.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie zur Entgegennahme und Verrechnung von Geldern.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 14. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Restwertangeboten und auch nicht auf die Weiterleitung von Restwertangeboten.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)